Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.



Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 212

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 24. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

201. Sitzung vom 23. März, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des **Weingesetzes.**

Abg. Dr. **Bürklin** (nl.): Ich bin im Wesentlichen mit den Bestimmungen des Entwurfs einverstanden. Er unterscheidet sich vortheilhaft von seinen früheren Kollegen dadurch, daß er nicht allein die gesundheitspolizeiliche, sondern auch die verkehrspolizeiliche Seite berücksichtigt und frisch an die Frage herangeht, ob der Zusatz von Zucker und Zuckerwasser deklarationspflichtig ist. Es ist ja ein nobler Standpunkt, zu sagen, daß unter Wein nur der alkoholisch gegohrene Traubensaft zu verstehen ist. Aber die Durchführung desselben muß in der Praxis an der Unmöglichkeit des chemischen Nachweises scheitern, da dadurch die Produzenten der reinen Naturweine gegenüber den Produzenten der gallisirten Weine geschädigt werden. Die Verzuckerung und Gallisirung muß gestattet sein, soweit sie eine Verbesserung, nicht aber eine Vermehrung des sauren Weines bezweckt. Den kleinen Winzern aber möchte ich rathen, die Finger von solchen Manipulationen zu lassen, weil sie sie nicht verstehen werden. Auch die großen Winzer werden gut thun, es nicht in zu ausgedehntem Maße zu betreiben; denn das würde gar nicht in ihrem Interesse liegen. Die französische Weinindustrie verdankt ihren Weltruf nicht der Weinplantscherei, sondern im Gegentheil der überaus soliden Geschäftsgebahrung. Ich werde in der zweiten Lesung beantragen, die Mouillage-Manipulationen zu verbieten. Manche wünschen ein gänzliches Verbot der Fabrikation der Kunstweine. Das geht zu weit. Die ausgleichende Gerechtigkeit würde aber liegen in einer gehörigen Besteuerung der Kunstweine; denn wenn die Trauben besteuert werden für die Naturweine, so muß auch das Brunnenwasser für die Kunstweine besteuert werden.

Abg. Dr. **Schädler** (Ztr.): Ich bin leider nicht in der Lage, der zustimmenden Erklärung des Vorredners mich anzuschließen. Der Entwurf enthält nicht nur kein Verbot der Weinplantscherei, sondern läßt sogar diese Kunstweine pure als Wein in die Welt hinausgehen. Abg. Bürklin hat 1887 selbst noch im Namen der öffentlichen Meinung gesagt, daß unter „Wein" nur der reine Naturwein zu verstehen sei, und daß jeder Zusatz dazu auch durch einen Zusatzausdruck gekennzeichnet werden muß. Das Herumdoktern an dem Wein darf nur in bestimmten Grenzen ohne jede Vermehrung der Qualität gestattet werden. Nach dem Gesetze aber führt Zuckeraufguß den gleichen Namen wie Naturwein. Die Weinhändler werden reich, die Winzer arm. Es handelt sich ja bei dem Gallisiren u. s. w. nicht um Verbesserung, sondern um eine Vermehrung des Weins. Das Gesetz giebt aber einen neuen Anreiz, mit dem Zusatz von Zucker und Wasser bis zur äußersten Grenze zu gehen; den einzigen Vortheil werden wieder die Händler haben, während der reelle Winzerstand in keiner Weise geschützt, sondern im Gegentheil gefährdet wird. Hier gerade wäre es am Platze, den Kleinen zu schützen und den Kapitalismus zu bekämpfen. Für den Wein sollte der Grundsatz gelten: Ehrlich währt am längsten; deshalb werde ich gegen den Entwurf stimmen.

Abg. **Schenck** (dfr.): Der Entwurf hat den großen Vorzug, daß er der öffentlichen Meinung entgegenkommt. Die scharfe Unterscheidung des Vorredners zwischen Naturwein und Kunstwein ist übertrieben, denn jeder Wein ist ein Kunstprodukt. Wenn es Konsumenten giebt, die sich Weine verkaufen lassen, die den Namen Wein nicht mehr verdienen, so ist dagegen überhaupt nicht zu helfen. Dieses Gesetz wird gerade den kleinen Winzer schützen und ihn in den Stand setzen, sich zu halten und ihm im Fall ungünstiger Ernten die rationelle Weinverbesserung durch Zusatz von Zucker zu erleichtern. Daß Herr Bürklin heute für den Gesetzentwurf gesprochen hat, während er früher ganz anderer Meinung war, zeigt, wie diejenigen, die früher den Deklarationszwang vertreten haben, jetzt der öffentlichen Meinung bereits Rechnung tragen und die Unmöglichkeit der Durchführung des Deklarationszwanges einsehen. Damit ist die Hoffnung begründet, daß wir diese Vorlage in dieser Session zu Stande bringen und damit eine für die Entwickelung des Weinbaues äußerst wichtige Frage lösen. Die Vorlage hat, soweit es mir bekannt geworden ist, überall bei den Interessenten freudige Aufnahme gefunden. Sie ist auch freudig aufgenommen hier im Reichstage bei der Mehrzahl der Parteien und hat ebenso befriedigende Aufnahme gefunden bei den Vertretern der verschiedensten Anschauungen auf dem Gebiete des Weinhandels. Zu bedauern ist nur, daß eine so wichtige Vorlage zu einer so späten Stunde erst an uns gekommen ist. Wir haben nicht mehr die Möglichkeit gehabt, die Anschauungen der Interessenten und die Gutachten von Sachverständigen, die bei Fragen von so technischer Bedeutung wie hier von hauptsächlichster Bedeutung sind, kennen zu lernen. Hoffentlich wird heute von der zweiten Lesung Abstand genommen, damit wir uns erst die erforderlichen Gutachten bezüglich der einzelnen Bestimmungen einholen. Ich kann Namens meiner Fraktion erklären, daß wir im Allgemeinen mit der Vorlage einverstanden sind, daß wir hoffen und wünschen, daß das Gesetz zu Stande kommt. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß in der Spezialberathung im Einzelnen Abänderungsanträge gestellt werden.

Die gesundheitspolizeilichen Vorschriften des Gesetzes haben für Deutschland zu wenig praktische Bedeutung. Dagegen sind von größter Wichtigkeit die verkehrspolizeilichen Bestimmungen und die Gallisirungsbestimmungen, welche die Verbesserung des Weins durch Zusätze gestatten. Dieselben gehen von der Erkenntniß aus, daß zur Verbesserung des Weins bei uns Zusatz von Zucker und Wasser nothwendig ist. Dadurch, daß man in bestimmten Grenzen diesen Zusatz nicht als Fälschung des Weins ansieht, sondern den Verkauf hergestellter Weine ohne Deklarationszwang als Wein zuläßt, wird den bisherigen Unklarheiten im Weinverkehr ein Ende gemacht, und es wird auch nur eine Frage der Zeit sein, daß auch noch der gebliebene Rest von Deklarationszwang wegfällt. Da über die Grenzen der zulässigen Zusätze erst Erfahrungen gesammelt werden sollen, wird man zunächst diese Grenzen möglichst weit setzen müssen, schließlich aber wohl überhaupt von der Grenzfestsetzung absehen müssen. Besonders bedenklich erscheint mir die Bestimmung in § 7, daß der Verkauf unter unrichtiger Deklaration auch dann strafbar sein soll, wenn der Käufer dadurch keinen Schaden gehabt hat. Falsche Deklarationen können doch nur bei der Absicht einer Schädigung in Betracht kommen, andernfalls wird der Käufer keine Veranlassung haben, den Verkäufer zur Strafe zu ziehen.

Ich hoffe und wünsche, daß das Gesetz zu Stande kommt, damit dem Weinhandel und Weinbau die Ruhe und Sicherheit wiedergegeben wird, die er zu seinem Gedeihen braucht. (Beifall links.)

Abg. **Dietz** (Soz.): Meine Partei wird gegen das Gesetz stimmen. Es ist nicht gleichgiltig, ob der Wein, den man kauft, ein reiner Naturwein oder ein verfälschter, verzuckerter ist. Auch die Arbeiter wollen bei festlichen Gelegenheiten einmal Wein trinken. In Elsaß-Lothringen aber gehört der Wein vollständig zur Volksernährung. Die Verzuckerung des Weines ohne Deklarationspflicht macht uns das Gesetz unannehmbar; der Konsument soll wissen, was er für sein Geld erhält. Der Weinhändler wird nach dem Gesetze noch größere Profite aus der Weinhandlung ziehen als bisher. Der Deklarationszwang ist vor Allem nöthig, um die kleinen Leute, die Arbeiter vor Betrug zu schützen. Man machte es wie bei der Butter, wo man für die Surrogatfabrikate die Bezeichnung „Margarine" eingeführt hat, unter der sie allein verkauft werden dürfen. Ich sehe keinen Grund ein, weshalb jetzt am Ende der Session das Gesetz noch durchgedrückt werden soll.

Abg. Dr. **Bamberger** (df.): Ich gebe zu, daß die summarische Behandlung dieses wichtigen Gesetzes nicht wünschenswerth ist, aber der Wunsch kommt nicht aus dem Busen der verbündeten Regierungen, wenn sie einen Busen haben (Heiterkeit), sondern es ist der allgemeine Wunsch aus dem Lande, daß das Gesetz noch in dieser Session erledigt wird. Die Gegensätze in der Weinfrage haben sich im Laufe der Jahre gemildert. Herr Bürklin hat schon so viel Wasser in seinen Wein gegossen. (Heiterkeit.) Er hat eingesehen, daß seine Wähler mit seinem früheren rein puristischen Standpunkte nicht einverstanden sind. Vor Allem haben die schlechten Weinjahre, der sauere und wenigere Wein auf die Herren Puristen mildernd eingewirkt.

Daß der Wein mir nicht schade, dafür hat die Gesundheitspolizei zu sorgen, dafür daß er mir schmeckt, dafür habe ich selbst zu sorgen. Zwischen Becherrand und Lippe Polizei und Gesetz dazwischen zu bringen, erscheint mir überflüssig. Oekonomische und Gesundheitsrücksichten stehen dem nicht im Wege, Zucker und Wasser einem sauren Wein zuzusetzen. Die Frage ist nur, in welchen Grenzen dieser Zusatz zulässig sein soll, und darüber hat man sich noch neulich in Wiesbaden die Köpfe zerbrochen. Man hat sich schließlich geeinigt, daß nicht einzelne Weingebiete des deutschen Reichs die Norm liefern sollen, sondern das ganze Deutschland soll es sein, welches das Minimum an Extraktstoffen als Norm zu liefern hat.

Nicht ganz so leicht wie Abg. Schenck lasse ich mit mir reden über § 7, wonach jeder bestraft wird, der einen versetzten Wein unter einer Bezeichnung verkauft, aus der man annehmen könnte, daß der Wein ohne Zusatz ist. Dadurch wird der Deklarationszwang durch eine Hinterthür wieder in das Gesetz gebracht. Welch ein Grund liegt vor, den Wein anders zu behandeln, als die anderen Nahrungsmittel, bei denen nur der Betrug bestraft wird? Man sagt, das Publikum müsse geschützt werden. Ich behaupte ganz im Gegentheil, das Publikum will geschützt werden vor unangenehmen Aufklärungen Seitens des Weinhändlers. (Heiterkeit.) Ich bin fest überzeugt, daß ich schon manchen Wein als reinen Wein getrunken habe, der es nicht war. Ich mache mir auch nichts daraus, wenn er mir nur geschmeckt hat.

Mich wundert die Stellungnahme der Sozialdemokraten. Sie wollen einem Mann, der wenig bezahlen kann, die Augen mit Gewalt öffnen und ihm die schöne Illusion rauben, daß der Wein, der ihm schmeckt, kein guter Wein ist. Dadurch drücken Sie die Proletarier herab. Ebenso falsch ist es, daß wir für den reichen Mann gegen den kleinen Winzer eintreten. Ich bin Vertreter eines Rheinweinbauenden Bezirks, dessen Weine nicht zu den größten Weinen Deutschlands gehören, und ihnen muß man es möglich machen, den ungenießbaren und unverkäuflichen Wein zu verbessern. Zum Begriff des Betruges gehört doch eine pekuniäre Schädigung. Davon ist hier nicht die Rede; denn die Vortheile der Weinhändler werden schon durch die Konkurrenz regulirt werden, und etwas Wasser im Wein ist doch auch viel gesunder: ἄριστον μὲν ὕδωρ.

Es handelt sich einfach darum, ob wir eine Praxis, die gerade der Masse der kleinen Winzer vortheilhaft ist, aufrecht erhalten wollen oder nicht. Wenn die Sozialdemokraten es fertig bringen, daß das ganze Volk reinen Naturwein zu trinken im Stande ist, ohne Zusatz von Wasser, dann können sie mehr, als selbst Abg. Richter ihnen zutraut. (Heiterkeit.) Durch diese Strafbestimmungen öffnen wir nur der ekelhaften Denunziation Thür und Thor, da die Chemie den Richter im Stiche läßt. Wenn ich Richter wäre, ich würde die Denunziation eines Hausknechts oder Kellners oder einer Kellnerin gegen den Arbeitgeber wegen Plantscherei nicht beachten, und wenn sie zehn Eide schwören.

Für die Gesundheit soll die Polizei sorgen, alles Uebrige überlassen wir den Konsumenten. Das haben wir ja sogar bei dem Gesetze über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung gethan, wo große pekuniäre Vermögensnachtheile in Frage kommen können. Was mir schmeckt, darum soll sich niemand kümmern. (Beifall.)

Staatssekretär **v. Bötticher**: Ich kann meine Befriedigung aussprechen, daß die Zahl der Ausstellungen so gering ist, sie werden in der Spezialberathung sich auch leicht erledigen. Herrn Bamberger kann ich versichern, daß der Bundesrath nicht allein einen Busen, sondern auch ein dankbares Herz hat, und ich bin ihm dankbar für seine Vertheidigung des Bundesraths gegen die Vorwürfe der Abgeordneten Schädler und Dietz. Seit dem Scheitern der früheren Weinkommission sind wir von allen Seiten gedrängt worden, die Berathungen über ein Weingesetz wieder aufzunehmen. Wir haben uns auch fortgesetzt bemüht, weiteres Material uns aus den Kreisen der Sachverständigen zu verschaffen, um eine Vorlage zu machen, für die wir eine größere Mehrheit erwarten durften. Wir haben dabei zugleich erst den Entwickelungsprozeß in den Meinungen der Interessenten sich entwickeln lassen, um es nicht mit unvermittelten Anschauungen zu thun zu haben. Der Vorwurf, daß die Regierung zu spät mit der Vorlage gekommen ist, trifft nicht zu, die Vorlage ist seit über vier Wochen publizirt, die Interessentenkreise haben sich eingehend damit beschäftigt, die Fachpresse hat sich übereinstimmend günstig ausgesprochen. Allen Wünschen kann man nicht gerecht werden. Aber das ist eine schwere Verantwortung, wenn der Reichstag jetzt nicht das Gesetz genehmigt; dann bestehen die Unklarheiten der bisherigen Nahrungsmittelgesetzgebung weiter fort, und es ist fraglich, ob später besser als heute eine Uebereinstimmung zu erzielen ist. Die verbündeten Regierungen dienen nur dem akuten Interesse der Winzer und des Weinhandels, wenn sie Sie dringend bitten, das Gesetz bald zu verabschieden. Die Grundlage des Gesetzes wird dem Weinbau und Weinhandel hoffentlich zum Heil gereichen. (Beifall.)

Abg. **Haus** (Ztr.) sieht in dem Sträuben gegen die Einführung des Deklarationszwangs den Beweis dafür, daß die öffentliche Meinung keineswegs für den Zuckerzusatz ist, denn sonst würde man ja doch nicht fürchten, den Wein als „gezuckerten Wein" zu bezeichnen. Diese Frage müsse jedenfalls eingehend geprüft werden und deshalb beantrage er kommissarische Berathung.

Abg. Dr. **Lingens** (Ztr.) hätte gewünscht, daß vor allem eine Definition des Wortes „Wein" gegeben wäre. Auch mit Verabschiedung dieses Gesetzes werde die Weinfrage noch nicht entschieden sein, dazu werde man noch lange Zeit Erfahrungen sammeln müssen.

Abg. **Menzer** (k.) wünscht für seine Person gleichfalls Kommissionsberathung. Die Anschauungen über einzelne der hier in Betracht kommenden Fragen seien selbst in Interessenkreisen keineswegs so geklärt, daß man jetzt schon sich entscheiden könnte. Aus Gründen der Illusion, wie Dr. Bamberger könne er seine Entscheidungen nicht treffen, er sei mehr für platte Ehrlichkeit. Die Regierung mache dem Hause die Zumuthung, ein Gesetz, zu dessen Ausarbeitung sie selbst 4 Jahre gebraucht habe, in 4 Tagen zu erledigen.

Staatssekretär Dr. v. **Bötticher:** Diese Zumuthung hat die Regierung dem Hause nicht gemacht. Will der Vorredner bis in den Juli hineinsitzen, ich sitze mit.

Abg. **Hultzsch** (Rp.) spricht sich für das Gesetz und gegen die Kommissionsberathung aus. Man sollte mit dem Gesetz vorläufig einen Versuch machen, man könne es später immer noch verbessern.

Abg. **Münch** (df.): Ich danke der Regierung, daß sie sich in der freien Kommission hat vertreten lassen; sie hätte es nicht gethan, wenn sie gedacht hätte, daß im Hause lauter Menzer sitzen. Wenn Herr Menzer in den 4 Jahren die Sache nicht begriffen hat, so ist es kein Wunder, wenn er auch in der Kommission es nicht gethan hat. Er will die Interessen der kleinen Winzer vertreten. Wer kauft aber den kleinen Winzern in schlechten Jahren das saure Zeug ab, wenn es nicht gezuckert ist? Dann hat es noch weniger Werth als Essig. Der Unterschied zwischen gezuckertem und nichtgezuckertem Wein ist der, daß ersterer von ehrlichen Händlern verkauft wird, welche sagen, daß sie ihn gezuckert haben, letzterer aber als reiner Naturwein verkauft wird, obgleich er doch gezuckert ist.

Darauf wird der Antrag auf Kommissionsberathung abgelehnt, die zweite Lesung aber zunächst ausgesetzt.

Es folgt die erste Berathung des **Nachtragsetats** (weitere zwei Millionen für die Beschickung der **Weltausstellung in Chicago.**)

Abg. **Samhammer** (df.) ist mit der Einbringung des Nachtragsetats einverstanden und beantragt Kommissionsberathung.

Abg. Dr. **Bachem** (Ztr.) wünscht die Entsendung kaufmännischer Beiräthe zur Unterstützung des Reichskommissars für die Weltausstellung in Chicago.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher** rechtfertigt die Höhe der geforderten Summe mit dem großen, erfreulichen Umfang der Betheiligung der deutschen Industrie und auch der Landwirthschaft an der Weltausstellung, an welcher das Interesse immer mehr zunehme. Die Summe sei festgesetzt worden auf Grund einer Schätzung. Es werde mit der äußersten Sparsamkeit vorgegangen werden, vielleicht sogar noch ein Theil der geforderten Summe erspart werden können. Er richte noch einmal an die deutsche Industrie zum Fenster hinaus die Bitte, sie möge, soweit es noch nicht geschehen sei, ihre Zurückhaltung aufgeben, damit ein vollständiges Bild der gesammten deutschen Industrie auf der Weltausstellung erscheine. Die Industrien, die eine Beschickung der Ausstellung nicht für nöthig hielten, sollten bedenken, daß sie sehr leicht den amerikanischen Markt verlieren könnten. Ein kaufmännischer Beirath sei dem Reichskommissar bereits zur Seite gestellt.

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) erklärt seine Zustimmung zu dem Nachtragsetat, erhofft aber von einer Kommissionsberathung weitere Informationen. Redner appellirt an den Opfersinn auch der großen Industrien, deren eigenes Interesse die Beschickung der Ausstellung nicht nöthig mache, im nationalen Interesse sich nicht zurückzuhalten.

Abg. **Goldschmidt** (dfr.) schließt sich den Ausführungen der Vorredner an und fordert die Industriellen auf, sich nicht allein auf die Regierung zu verlassen, sondern auf ihre eigene Kraft, damit die deutsche Industrie mehr Vortheile von der Ausstellung habe, als von der Weltausstellung in Philadelphia.

Abg. Dr. **Bachem** (Zentr.) richtet an die Regierung die Aufforderung, sparsam zu verfahren.

Abg. **Samhammer** (dfr.) erwidert, daß die Art und Einzelheiten der Ausstellung Sache der Kaufleute und nicht der Regierung sei. Die Sparsamkeit des Abg. Bachem hänge wohl schon mit dem neuen Kurse zusammen.

Der Nachtragsetat wird hierauf der Budgetkommission überwiesen.

Es folgen Petitionen.

Ueber Petitionen auf Reform der Personentarife in der Richtung ihrer Herabsetzung beantragt die Kommission zur Tagesordnung überzugehen und zwar mit Rücksicht auf die s. Z. vom Präsidenten des Reichseisenbahnamts im Reichstage und

vom preußischen Eisenbahnminister im Abgeordnetenhause abgegebenen Erklärungen.

Abg. Dr. **Krause** (dfr.) glaubt, daß man die Petitionen der Regierung wenigstens als Material übergeben müßte, und stellt einen dahingehenden Antrag. Habe doch der preußische Eisenbahnminister selber erklärt, daß er ein Interesse an der Verbilligung und Vereinfachung der Tarife habe. Die Erfahrungen in den Nachbarländern legten der Regierung die Pflicht auf, eine Prüfung dieser Ergebnisse vorzunehmen. Die Ergebnisse des Zonentarifs in Oesterreich und Ungarn verdienen das größte Interesse. Die Vorschläge, welche in den Petitionen gemacht werden, seien doch wenigstens so beachtenswerth, daß man sie nicht einfach durch Uebergang zur Tagesordnung erledigen kann. Die Bitte der Handlungsreisenden um Vergünstigungen bei der Benutzung der Eisenbahnen könne doch nicht von vornherein abgewiesen werden.

Abg. Dr. **Hammacher** erklärt, daß die Ueberweisung der Petitionen als Material nur ein etwas höflicheres Begräbniß bedeute als der Uebergang zur Tagesordnung. Da der Antrag Krause aber in keiner Weise präjudizire, so wolle er für denselben stimmen.

Abg. **Münch** (dfr.) erwidert, daß die Freisinnigen die Ueberweisung als Material nur deswegen beantragen, weil die Sache hier schon oft zur Erörterung gelangt sei.

Abg. **v. Schalscha** (Ztr.) spricht sich gegen jede Verbilligung der Personentarife aus, die von moralischem und erziehlichem Standpunkt aus verderblich wirken würde.

Abg. Dr. **Krause** hält im Gegentheil Erleichterung des Verkehrs durch eine Reform der Tarife für einen Kulturfortschritt.

Das Haus beschließt dem Kommissionsantrage gemäß; ebenso eine Petition wegen Erweiterung der Rechte der Innungen.

Als Material werden sodann der Regierung überwiesen: Petitionen wegen Abänderung des Prozeß- und Gerichtskostengesetzes.

Eine Petition der freien Vereinigung der Berliner Gastwirthe um Beschränkung der Rechte der Innung in der Heranziehung der Nichtinnungsmitglieder zu Kosten der Innungszwecke beantragt die Kommission der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. **Goldschmidt** beantragt Ueberweisung der Petition an den Reichskanzler zur Berücksichtigung und führt zur Begründung aus, daß die Innung kaum ein Drittel aller Gastwirthe umfasse, und daß die Einrichtungen derselben zwar kostspielig, aber durchaus nicht so gut und sachgemäß seien, als die der freien Gastwirthsvereine.

Abg. **Hahn** (dkons.) beantragt nach den Ausführungen des Vorredners Zurückweisung der Petition an die Kommission.

Abg. **Goldschmidt** widerspricht diesem Vorschlage, da die Sache dann bei dem nahen Schluß der Session ganz ins Wasser fallen würde.

Der Antrag Hahn wird trotzdem angenommen.

Petitionen, betreffend die Beschränkung der Freizügigkeit minderjähriger Personen beantragte die Kommission als Material zu überweisen.

Dieser Antrag wird angenommen, nachdem ein Antrag Rickert auf Zurückverweisung der Petitionen an die Kommission abgelehnt worden ist.

Ebenso wird ein Antrag auf Abänderung des § 6b des Unfall-Versicherungs-Gesetzes der Regierung als Material überwiesen.

Eine Petition um reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungs-Rechts, namentlich in Bezug auf die Verhältnisse in Mecklenburg, beantragt die Kommission, der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. **Rickert** (df.) beantragt die Ueberweisung zur Berücksichtigung, da es sich hier um die Forderung handelt, einen Artikel der Verfassung zur Ausführung zu bringen. Die Konservativen scheinen freilich am liebsten die Tagesordnung beschließen zu wollen. Die Forderung der Petenten wird schon seit langem erhoben, und wir haben bereits einmal eine Resolution in diesem Sinne gefaßt. Aber wir haben noch keine Antwort bekommen. Es kommen überhaupt Dinge in Vereinssachen in den Einzelstaaten vor, die eine reichsgesetzliche Regelung des Vereinswesens nothwendig machen. Wird doch sogar in Hamburg jede antisemitische Versammlung verboten auf Grund eines alten Gesetzes. Hier muß Remedur getroffen werden.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Antis.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Der Senat in Hamburg habe sich zur Zurücknahme des Verbots veranlaßt gesehen, da die Antisemiten es verstanden hätten, das Verbot wirkungslos zu machen.

Darauf wird der Antrag Rickert angenommen.

Petitionen betr. Gewährung von Entschädigungen für die an Milzbrand verendeten Thiere werden dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen, sowie zur Berücksichtigung die Petition eines Fabrikbesitzers um die Gestattung der zollfreien Einfuhr von Nutzholz.

Das Haus vertagt sich sodann auf Donnerstag 12 Uhr (Weingesetz, Rechnungssachen, Wahlprüfung (Möller), Petitionen).

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

40. Sitzung vom 23. März, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Das Haus nimmt Kenntniß von den Petitionen, die von der Kommission zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet sind, und beräth darauf **Petitionen**.

Ueber eine Petition um Steuerfreiheit für undenaturirten Branntwein zur Herstellung von Eau de Quinine beantragt die Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Halberstadt** (df.) beklagt sich über die Verschiedenheit der Behandlung in der Steuerfreiheit bezüglich des Branntweins. Es sei eine Ungerechtigkeit, daß man Spiritus für die Herstellung von Brillantine und Eau de Cologne steuerfrei lasse, für die Herstellung von Eau de Quinine aber die Steuerfreiheit nicht gelten lasse. Es handle sich hier doch nicht um ein Genußmittel Redner stellt den Antrag, die Petition zur Erwägung zu überweisen.

Das Haus beschließt unter Ablehnung des Antrages Halberstadt dem Kommissionsantrage gemäß.

Durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt das Haus ferner: Petitionen wegen Errichtung eines Eisenbahnhaltepunktes in Reisby, wegen Zulassung zur Pachtzinsfischerei im Kurischen Haff, wegen Abänderung des Reglements für die außergerichtlichen Auktionskommissare.

Als Material für die Gesetzgebung werden der Regierung überwiesen die Petition eines Standesbeamten um Anrechnung der Militärdienstzeit der Militäranwärter bei der Pensionirung, um Erlaß eines Gesetzes zur Haftung für Viehmängel.

Die Ostpreußische Südbahngesellschaft beantragt, ihren Antrag auf staatliche Genehmigung der Konvertirung ihrer umlaufenden Prioritätsobligationen den Ministern der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen zur Berücksichtigung zu überweisen. — Die Petitionskommission empfiehlt Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Abg. **v. Bredow** (kons.) empfiehlt dagegen Uebergang zur Tagesordnung.

Geh. Rath **Lehmann** erklärt, daß die Regierung die Genehmigung zur Konvertirung versagt habe, weil ein öffentliches Interesse dafür nicht anzuerkennen sei.

Die Abgg. **Krause** (nl.) und **Kieschke** (lib.) betonen dagegen, daß man ebenso wie dem Staate auch den Privaten gestatten müsse, den Zinsfuß der Lage des Geldmarktes anzupassen.

Darauf wird der Kommissionsantrag gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Ueber eine Reihe von Petitionen wegen Gehaltsverbesserung und Pensionsgewährung geht das Haus gemäß dem Kommissionsbeschlusse zur Tagesordnung über.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr (Kirchengesetze, kleinere Vorlagen, Berggesetznovelle).

Schluß 2½ Uhr.

Herrenhaus.

4. Sitzung vom 23. März, 1 Uhr.

Nach Annahme des Entwurfs betr. Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere tritt das Haus in die Berathung der **Tertiärbahnvorlage** ein.

Minister **Thielen** begründet dieselbe damit, daß in Bezug auf die Bahnen unterster Ordnung der Staat bisher zurückgeblieben sei, daß es an Bestimmungen über das Verhältniß zu den Neben- und Vollbahnen fehle und ebenso über die Kontrolle über die mit dem Betriebe verbundenen Gefahren.

Graf **Frankenberg** bedauert, daß für die Ausführung nicht die Selbstverwaltung, die in der Anlage von Verkehrsstraßen so Gutes geleistet, in Anspruch genommen sei.

Frhr. **v. Stumm** wünscht eine Erklärung dahin, daß kein Stillstand im Bau von Sekundärbahnen erfolgen werde.

Minister **Thielen** erklärt, daß die Regierung auch weiterhin sich die Erweiterung des Sekundärbahnnetzes angelegen sein lassen werde.

Der Entwurf wird an die um 5 Mitglieder verstärkte Eisenbahnkommission verwiesen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr (Polizeikostengesetz.)

Schluß 3¼ Uhr.

Deutschland.

▭ **Berlin**, 23. März. Die Ernennung des Grafen Eulenburg zum preußischen Ministerpräsidenten kann jetzt wohl als Thatsache gelten, obwohl bis zur Stunde noch nicht zuverlässig bekannt ist, daß der Kaiser seine Uebereinstimmung mit den Vorschlägen bekundet hat, die ihm Graf Caprivi heute wiederholt mündlich vorgetragen hat. Die Annahme, daß Graf Eulenburg das Ministerpräsidium antreten werde, stützt sich zunächst darauf, daß nur allein mit ihm ernsthaft verhandelt worden ist, und daß diese Verhandlung nicht geführt worden wäre, wenn der Kaiser nicht seine Ermächtigung dazu gegeben hätte, daß Graf Caprivi sich nach einem Nachfolger umsieht. Sie stützt sich ferner darauf, daß bei dem bestimmten Entschluß des Kaisers, den Grafen Caprivi als Reichskanzler nicht gehen zu lassen, und bei der ebenso bestimmten Weigerung Caprivis, das Ministerpräsidium beizubehalten, die Aemtertrennung der gegenwärtig einzige, obwohl immer bedenklich bleibende Ausweg ist. Ueber die Person des neuen Kultusministers wird die letzte Entscheidung offenbar erst fallen, sobald Graf Eulenburg Ministerpräsident geworden sein wird. Es ist selbstverständlich, daß der neue Chef des preußischen Ministeriums bei der Berufung des neuen Kultusministers gehört werden muß und in gewissem Sinne den Ausschlag zu geben hat. Graf Eulenburg wird Ministerpräsident sein, ohne ein besonderes Ressort zu übernehmen. Es ist das eine Neuerung in unserer Aemterorganisation. So lange wir keinen Norddeutschen Bund und kein Deutsches Reich hatten, war der preußische Ministerpräsident immer zugleich Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In der kurzen Zeit während des Jahres 1873, wo der Kanzlerposten und das Ministerpräsidium getrennt wurden, war Graf Roon, der damalige Ministerpräsident zugleich Kriegsminister. Es läßt sich hiernach vorstellen, daß Graf Eulenburg sein neues Amt nicht angetreten haben wird, ohne sich der erforderlichen Garantien zu vergewissern, die ihm nöthig erscheinen müssen, damit seine Amtsthätigkeit nicht gar zu dünn werde, nicht allzu sehr in der Luft schwebe. Es ist nur die Frage, ob er diese Garantien auch erhalten hat. Beim Zuschnitt der preußischen Kollegialverfassung des Ministeriums giebt erst das Ressort denjenigen Machtumfang, der sich im gesammten Ministerium in politischen Einfluß umsetzen läßt. Je höher dieser Umkreis von amtlichen Funktionen ist, desto ansehnlicher erscheint die Machtsphäre des betreffenden Ministers. Von jeher haben deshalb die Minister des Innern und der Finanzen die Haupteinwirkung auf den Gang der Politik üben können, wofern sie nur die rechten Männer dazu waren, während es bisher noch nicht erlebt worden ist, daß etwa der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten eine tonangebende politische Rolle gespielt habe. Nicht einmal Herr v. Lucius, der begabteste Chef, den dieses Ministerium bis heute gehabt hat, ist dazu im Stande gewesen. Graf Eulenburg wird hiernach so gut wie Alles seiner eigenen Persönlichkeit zu danken haben, wenn es ihm gelingt, sich als preußischer Ministerpräsident ebenbürtig neben dem Reichskanzler zu halten. Die Bürgschaften, die ihm etwa als angemessen erscheinen könnten, um seiner Ministerpräsidentschaft größere Fülle zu geben, würden sich doch wohl nicht so leicht herstellen lassen. Gerade beim Amtsantritt Caprivis wurde hervorgehoben, daß jetzt eine ganz neue Zeit beginnen würde. Jetzt erst sollten die Ressortminister mit der ganzen ungebrochenen und ungehemmten Arbeitskraft hervortreten können, und aus dem edlen Wettstreit, wer das Meiste und Beste leiste, würden Land und Bevölkerung politisch wie materiell den größten Gewinn ziehen. Unsere Herren Minister haben das naturgemäß sehr gern gehört, und sie haben sich darauf eingerichtet. Wäre es nicht so, dann hätte Graf Zedlitz nicht diese unselige Schulgesetzvorlage einbringen können. Wird jetzt Graf Eulenburg Ministerpräsident ohne Portefeuille, dann könnte er es nach dem Gesagten unter Umständen ziemlich ungemüthlich finden, wenn er nicht der Mann dazu wäre, sich auch ohne ein bestimmtes Ressort durchzusetzen. Seine Vergangenheit spricht sehr für ihn als selbständigen Charakter und als Mann von eigenen Ideen. Gewiß ist er ein sehr konservativer Herr, aber er hat etwas von jenem staatsmännischen Sinn, der nicht im einseitigen Parteitreiben aufgeht, und er überragt von dieser Seite her unendlich weit den Herrn v. Puttkamer, der sich als Minister stets nicht anders, denn als ein in die Staatsregierung delegirtes Mitglied der konservativen Fraktion betrachtet hat. Graf Eulenburg ist am meisten bekannt aus jener berühmten Szene im Herrenhause (im Februar 1881), wo Fürst Bismarck durch den Geheimrath Rommel aus dem Handelsministerium den Minister des Innern durch eine gegen ihn gerichtete Erklärung in unerhörter Weise desavouirte. Graf Eulenburg hatte seine Zustimmung zu einem Beschluß des Abgeordnetenhauses ertheilt, wonach im neuen Kompetenzgesetz die Aufsicht des Staates über die Landgemeindeverwaltung nicht durch Landrath und Regierungspräsident, sondern durch Kreis- und Bezirksausschuß erfolgen sollte. Der Minister empfahl die Annahme dieser vom Abgeordnetenhause getroffenen Aenderung auch dem Herrenhause. Dagegen nun erklärte sich Fürst Bismarck durch Herrn Rommel, und die ungewöhnliche Szene führte zum Rücktritt des Grafen Eulenburg, obwohl der Reichskanzler und Ministerpräsident in zwei längeren Reden im Herrenhause einzulenken versuchte, zuletzt sogar als Mitglied des Herrenhauses für denselben Paragraphen stimmte, den er vorher in so eigenthümlicher Weise bekämpft hatte. Graf Eulenburg ist auch in der Bismarckkrise als möglicher Nachfolger des Fürsten genannt worden. Daß seine politische Laufbahn mit dem Posten des Oberpräsidenten von Hessen-Nassau abgeschlossen sei, haben die Unterrichteten niemals geglaubt.

— Der Kaiser hat am Mittwoch in Jagdschloß Hubertusstock wieder einen Vortrag des Grafen Caprivi entgegengenommen. Ueber die Rückkehr des Kaisers nach Berlin ist noch nichts bestimmt. Nach dem „Berl. Tagebl.“ leidet der Kaiser an einem leichten Lungenemphysem, das er sich während eines Ausflugs nach dem Grunewald zugezogen. Diese Erkrankung hat zeitweilig leichte asthmatische Anfälle im Gefolge.

— Zu einer Kaiserreise nach Spanien wird nach einer Kieler Meldung der „Köln. Volksztg.“ die Yacht „Hohenzollern“ am 5. April in Dienst gestellt.

— Graf Zedlitz ist durch Graf Caprivi mündlich mitgetheilt worden, daß der Kaiser seine Entlassung angenommen hat. Die schriftliche Ausfertigung der Entlassung soll zugleich mit der Ernennung des Nachfolgers geschehen. Graf Zedlitz ist am Mittwoch von der Kaiserin empfangen worden.

— Als Nachfolger für den Kultusminister wird jetzt in erster Reihe der Oberpräsident von Westfalen, Herr Studt, genannt.

Studt ist, so schreibt die „Freis. Ztg.“, Bureaukrat, weiter nichts. Er war vor seiner jetzigen Stellung Unterstaatssekretär im Elsaß und sollte einmal Unterstaatssekretär im Kultusministerium werden. Die Sache zerschlug sich aber, weil Studt ein geringeres Einkommen bezogen haben würde. Der Vater des Herrn Studt, früher Rechtsanwalt in Schweidnitz, lebt in Charlottenburg und rechnet sich der freisinnigen Partei zu. Der Herr Sohn aber hat mit freisinnigen Anschauungen nichts gemein.

Zur Charakteristik der gegenwärtigen Situation fügt die „Freis. Ztg.“ noch hinzu, daß man vielfach erzählt und auch glaubt, zum Nachfolger des Herrn Studt als Oberpräsident von Westfalen sei Herr v. Schorlemer-Alst bestimmt. Die Zentrumspartei bedürfe nothwendig eines Pflasters auf die Wunde, welche ihr mit dem Scheitern des Volksschulgesetzes geschlagen worden ist.

— Die Ministerkrisis scheint bereits auf die Denunzianten gekommen zu sein. „Kreuzztg.“ und „Reichsbote sind eifrig bemüht, den Kaiser als das Opfer „unehrlicher Rathgeber“ zu kompromittiren, wobei die „Kreuzztg.“ die Vorsicht braucht, sich die Herren v. Helldorf, Frh. v. Manteuffel u. s. w. vom Leibe zu halten, indem sie behauptet, die Leute, die sie meine, seien nicht Mitglieder der konservativen Partei. Nun, muthig ist das gerade nicht. Die gute „Germania“, die „eine tiefe Verstimmuung der christlich gläubigen Volksmehrheit, welche sich minder gewerthet sieht, als die Minderheit des Unglaubens und Halbglaubens und daher an die energische zielbewußte Fortsetzung einer christlich-konservativen Politik nicht mehr glaubt“, als Folge der Krisis bezeichnet, hat andere Schmerzen. Graf Eulenburg, der preußische Gesandte in München, hat sich einer einseitigen Berichterstattung über die Wirkung der neuen Schulgesetzvorlage in Bayern schuldig gemacht. Er hat zu Ungunsten derselben berichtet und gerade sein Urtheil soll in Berlin viel gewirkt haben. Die „Germania“ insinuirt, sie kenne die Quellen des Grafen Eulenburg und hält es für wünschenswerth, daß derselbe aufgefordert würde, die Quellen und die Thatsachen noch einmal zu prüfen und dann von Neuem zu berichten. Uns überrascht der Bericht des Grafen Eulenburg nicht. Er konnte sich doch nicht bei den Kammerpatrioten, den Herren Daller und Gen. über die Wirkung des Volksschulgesetzes auf die öffentliche Meinung in Bayern unterrichten und seine Studien in den Salons des päpstlichen Nuntius in München zu machen, konnte ihm bei der dort üblichen sparsamen Verpflegung nicht wohl zugemuthet werden.

München, 23. März. Zur Kanzlerkrise melden die nationalliberalen „Neuesten Nachr.“ auf Grund von Erkundigungen, daß die bayerischen maßgebenden politischen Kreise sie sehr ernst nehmen. Ihre Entstehung und ihr Verlauf sei nebelhaft und unbegreiflich. Die hochgradige Täuschung beider Minister über die Wirkung der Schulgesetzvorlage und die starre Haltung der konservativ-klerikalen Mehrheit habe die Absicht des Grafen Zedlitz, den Entwurf nach der ersten Ausschußlesung umzuarbeiten, vereitelt. Die Krise sei für die Parteibildung im Reichstage und preußischen Landtage folgenschwer. Das stark enttäuschte Zentrum werde zur Opposition übergehen, wodurch die Bildung einer zuverlässigen Mehrheit für die Regierung fraglich werde. Das Scheiden Caprivis würden die befreundeten Mächte und Bundesstaaten auf das Lebhafteste bedauern. Caprivis Bleiben werde noch immer erhofft, doch gelte als eventueller Nachfolger Waldersee, trotz der Einwendung gegen ihn, daß er als Generalstabsoffizier die äußere Politik lediglich vom rein militärischen Standpunkte betrachte.

Rußland und Polen.

* **Petersburg,** 23. März. An direkten Steuern von der ländlichen Bevölkerung liefen im Jahre 1891 insgesammt 84 881 299 Rubel ein, während dieselben auf 114 603 768 Rubel veranschlagt waren; die wirklichen Eingänge ergeben somit 74,1 Prozent des Voranschlags. Ein Mehr gegenüber dem Voranschlage weisen nur die Eingänge in den polnischen Gouvernements auf, wo die Steuern auf 3 711 617 Rubel veranschlagt waren, in Wirklichkeit aber 3 769 449 Rubel ergaben. Im europäischen Rußland erbrachten die wirklichen Eingänge 71,8 Prozent, im Kaukasus 99,6 Prozent des Voranschlags. An direkten Steuern von den anderen Ständen gingen im Jahre 1891 insgesammt 19 388 975 Rubel ein, während dieselben auf 19 185 714 Rubel veranschlagt waren. Im Vergleich mit dem Finanzjahre 1890 blieben die zuletzt aufgeführten Steuern im Jahre 1891 in den wirklichen Eingängen erheblich hinter den Voranschlägen zurück.

Der „Regierungsbote“ meldet, daß die vom Mißwachs betroffenen Gouvernements bis in den Mai hinein mit Nahrungsmitteln versorgt seien. (?) Schwierigkeiten bei der Verpflegung der Bevölkerung während der im Frühlinge herrschenden Wegelosigkeit seien demnach ausgeschlossen. (?) Auch die Versorgung der Bauern mit Saatkorn für die nächste Aussaat sei sichergestellt. Die Gouverneure berichten, daß die Bestellung der den Bauern gehörigen Felder in Folge der jüngst getroffenen Maßnahmen zur Fütterung des Zugviehs und zur Hilfeleistung beim Ackern sich glatt abwickeln werde. (?) Für diese Maßnahmen habe das Ministerium des Innern circa 4 Millionen Rubel bewilligt.

* Graf Leo Tolstoi scheint doch in Rußland nicht ganz so unbehelligt zu bleiben, wie es kürzlich in einer Petersburger Mittheilung der „Köln. Ztg.“ behauptet wurde. Wie der „Kreuzztg.“ nämlich aus Petersburg gemeldet wird, ist der Einzelverkauf aller in den letzten neun Monaten erschienenen Aufsätze des Grafen Tolstoi laut einer Verfügung des Ministers des Innern, die sämmtlichen Polizeiverwaltungen in der Provinz zugegangen ist, verboten worden. — Graf Tolstoi selbst veröffentlicht in einem russischen Blatte jetzt folgende Erklärung:

„Ich habe an englische Zeitungen keine Briefe geschrieben. Der mir zugeschriebene Auszug ist ein durch doppelte Uebertragung aus dem Russischen ins Englische und aus dem Englischen ins Russische sehr verändertes Schriftstück, das aus einem Artikel für eine Moskauer Monatsschrift stammt, welcher zwar von mir geschrieben, aber nicht veröffentlicht wurde. Die Stelle dagegen in dem Artikel der „Moskauer Ztg.“, welcher hingestellt war, als der von mir geäußerte Gedanke, wie ein Volk handeln solle, um sich vom Hunger zu befreien, ist eine vollständige Erfindung. An dieser Stelle benutzt der Verfasser meine Worte, um einen mir ganz fremden und meinen Ueberzeugungen zuwiderlaufenden Gedanken auszudrücken.“

Griechenland.

* Die Verhältnisse in Griechenland sind noch gänzlich ungeklärt und dabei ernst, nicht nur in finanzieller, sondern auch in politischer Hinsicht. Der König wird nicht allein auf seine alljährliche Sommerreise verzichten, sondern auch den Feierlichkeiten anläßlich der goldenen Hochzeit des dänischen Königspaares nicht anwohnen. Selbst der offiziösen „Pol. Korr.“ wird aus Athen mitgetheilt, daß, abgesehen davon, daß das Gesetz, betreffend die Einsetzung einer Regentschaft, von der Kammer nicht mehr formell erledigt wurde, der König eine längere Abwesenheit, welche gerade während des Wahlkampfes oder unmittelbar nach demselben erfolgen würde, angesichts der politischen Lage nicht für angezeigt erachte. Es heißt, daß die übrigen Mitglieder der königlichen Familie diesem Beispiele sich anschließen und auf die geplanten Sommerreisen verzichten werden. Die Königin sollte Ende April nach Petersburg, das Kronprinzenpaar etwas später nach England sich begeben. Zu denken giebt es auch, daß gerade jetzt der Kommandant der Armee-Division von Athen, General Mavromichaelis, beurlaubt wurde und daß Kronprinz Konstantin dieses Kommando übernommen hat.

Vermischtes.

† **Nach amtlicher Ermittelung des Arbeitsministeriums** sind seit dem Jahre 1852 in belgischen Zechen 18 Entzündungen schlagender Wetter erfolgt, bei denen mehr als 20 Bergarbeiter um das Leben gekommen sind. Bei diesen 18 Grubenunfällen sind 1107 Bergarbeiter getödtet worden. Die jetzt stattgehabte neunzehnte Katastrophe, welche 165 Arbeitern das Leben gekostet hat, ist die umfangreichste, welche Belgien getroffen hat. Im Jahre 1879 sind in der Zeche Agrappe durch schlagende Wetter 121 Arbeiter getödtet worden; mehr Opfer hatte bis jetzt kein Unfall gekostet. Bei der jetzt stattgehabten Katastrophe ist für 33 Wittwen und 255 Waisen nebst andern hilflos Gewordenen Sorge zu tragen.

† **Großartige Pläne** hat der bekannte Geheimrath Boch in Mettlach, deren Ausführung für Saarlouis von unberechenbarem Vortheil sein würde. Der Saarlouis-Bahnhof liegt gegenwärtig etwa 1/2 Stunde von der Stadt entfernt und die Verbindung wird durch einen Hotel-Omnibus unzureichend hergestellt. Herr Boch beabsichtigt nun einen eigenen Schienenstrang von seiner Fabrik Wallerfangen nach der Bahnstrecke Trier-Saarbrücken zu legen und diesen dicht an der Stadt vorbei zu führen, Saarlouis soll dann, was vor Schleifung der Festung unmöglich war, in unmittelbarer Nähe einen Bahnhof erhalten. Die gewaltigen Kosten des Unternehmens, zu dessen Durchführung der Bau zweier eiserner Brücken über die Saar nothwendig wird, will Herr Boch zum weitaus größten Theile selbst tragen. Die Niederlegung der Festungswerke schreitet nur sehr langsam vorwärts, da die Stadt das nöthige Geld zur Erwerbung des umfangreichen Festungsterrains nicht aufbringen kann.

† **Frau Betty Stuckart,** die bekannte preisgekrönte Schönheit von Spaa, ist gestern in Altona in dem an der Hamburger Grenze belegenen großen Konzert-Etablissement „Flora“ zum ersten Male als Löwenbändigerin, und zwar mit Erfolg aufgetreten. Die Frau erschien inmitten eines großen, elektrisch erleuchteten, auf der Bühne errichteten Rund-Käfigs in einem grünen Phantasie-Kostüm. Zwar bemerkten Näherstehende am Schlusse der etwa viertelstündigen Vorstellung, daß die Hände mit der starken Peitsche leise zitterten, aber im Ganzen gehorchte die Löwin ihrer Meisterin, der ein Stallmeister beigegeben worden war, auf den geringsten Wink oder Laut. „Belle Helene“, wie Frau Stuckardt das 4jährige, bei Hagenbeck dressirte Thier genannt hatte, ist eine mittelgroße Löwin, die zwar einige Male zähnefletschend ihre Herrin angrinzte, aber ein zahmes Thier ist. Die Vorführung zeigte den bekannten „Ritt des Löwen zu Pferde“, wie man ihn aus dem Zirkus kennt. Tusch und lang anhaltender Beifall belohnten die neueste „Arbeit“ der Löwenbändigerin.

† **Der Held Monte Carlos** war in den letzten Wochen Robert Peel, ein Sohn des berühmten englischen Ministers. Er spielte mit unerhörtem Glück am Roulette sowohl wie Trente et Quarante, und verhehlte nicht, daß durch den Spielgewinn sein Guthaben bei dem Kredit Lyonnais binnen einem Monat von einigen Hundert auf 16 000 Lstrl. (320 000 M.) angewachsen sei. Die Spielbank sorgte nach Kräften dafür, daß diese Thatsache allgemein bekannt wurde, denn die Kunde von einem großen Gewinn lockt immer ganze Schaaren neuer Gimpel nach Monte Carlo. Am vorigen Dienstag beschloß Mr. Peel abzureisen, nachdem er in einem Telegrammaustausch mit seiner Braut den Tag ihrer Hochzeit festgestellt hatte. Er ließ sich über sein Guthaben einen Check auf die Bank von England ausstellen und löste sein Billet nach London. Die Stunden vor seiner Abreise brachte er in dem Spielsaale zu, wo ihm Fortuna eine so treue Freundin gewesen war. Er setzte auch einige Louis und — verlor, verlor in einem fort. Es währte nicht lange, so hatte ihn der Spielteufel wieder völlig übermannt. Binnen zwei Tagen war er seine 16 000 Lstrl. bis auf die letzte Guinee los. Dabei brauchte ihm die Spielbank nicht einmal die Heimreise zu bezahlen, denn das Billet nach London hatte er ja schon gelöst.

Lokales.

Posen, den 24. März.

br. **Im königl. Marien-Gymnasium** ist die Abiturientenprüfung, zu welcher sich 14 Oberprimaner gemeldet haben und welche gestern Mittwoch, den 23. d. Mts. stattfinden sollte, verschoben worden und wird erst am Dienstag und Mittwoch nächster Woche, am 29. und 30. d. Mts. abgehalten werden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 23. März. Der bayerische Eisenbahnrath hat die Einheitssätze für Roh-Petroleum, Erdöl-Benzin und Mineraltheer aus Rumänien ermäßigt, zu der Uebertragung der österreichisch-ungarischen Getreide- und Mehltarife auf die bayerische Inlands-Route seine Billigung ausgesprochen, ferner das Aufhören des preußischen Staffeltarifs für Getreide und Mühlenfabrikate gefordert und die Ausdehnung des preußischen Staffeltarifs für den Thüringer und Nürnberger Waarenexport auf den bayerischen Bahnstrecken mit 17 gegen 3 Stimmen abgelehnt, wofern die Exporttarife nach Belgien und Holland, sowie über Stromumschlagplätze nicht gleichartig dem nach den Reichshäfen herabgesetzt würden.

(Kammer der Abgeordneten.) Bei der Berathung des Postetats wünschte Abg. Sartorius die Erlaubniß zum Umtausch der würtembergischen Postmarken sowie der Reichspostmarken an den bayerischen Schaltern. Ministerpräsident v. Crailsheim erklärte, es sei kein Bedürfniß hierfür vorhanden.

Stockholm, 23. März. Der Reichstag berieth heute den Antrag der Regierung, die Zahl der Mitglieder der ersten Kammer auf 150 und diejenige der Mitglieder der zweiten Kammer auf 225 festzusetzen. Die erste Kammer nahm den Vorschlag der Regierung mit 84 gegen 43 Stimmen an, die zweite Kammer nahm zunächst nur den ersten Paragraphen betreffend die Mitgliederzahl der ersten Kammer mit 121 gegen 96 Stimmen an und wird die Berathung in einer Abendsitzung fortsetzen.

Rom, 23. März. In dem Prozeß gegen Cipriani und Genossen wegen Theilnahme an den Unruhen am 1. Mai hat der Staatsanwalt heute sein Plaidoyer beendet. Gegen 6 Angeklagte wurde die Anklage zurückgenommen, gegen alle anderen beantragte der Staatsanwalt verschiedene Strafen, gegen den deutschen Studenten Körner 18 Monate Einschließung.

Athen, 22. März. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Dekret, durch welches die Goldtermingeschäfte verboten werden.

Berlin, 24. März. Die „Kreuzztg.“ vernimmt, der Kaiser genehmigte gestern das Entlassungsgesuch des Kultusministers in einem überaus huldvollen Handschreiben, worin er gleichzeitig den Wunsch ausdrückte, Graf Zedlitz möge auch künftig dem Staate seine Dienste zur Verfügung stellen.

Angekommene Fremde.

Posen, 24. März.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzer Major v. Helldorf und Nichte a. Gowarzewo, Regierungsrath Wernich a. Posen, Direktor Rohde a. Bodenbach, Baumeister Neuwirth a. Hamburg, Ingenieur Heyke a. Berlin, Privatier Schmäling a. Elbing, die Kaufleute Karseboom a. Hannover, Scheippermann a. Lautersweiler, Küsell a. Offenbach, Hornyck a. Darmstadt, Schürpf a. Frankfurt a. M., Grüttner a. Leipzig, Taspensen a. Flensburg, Schlör a. Dresden, Richell a. Krefeld.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Thalwitzer aus Stettin, Vohs a. Glogau, Lieut. Briese a. Lubosin, Fräul. Schmidt a. Breslau, Gutsbesitzer Berger a. Schrimm, Diätar Kleimert a. Gnesen, die Rittergutsbesitzer v. Breza a. Więckowice, Graf Plater a. Breslau, Kreisschulinsp. Dr. Hiffer a. Kempen, Kaufm. Schmidt a. Berlin.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufl. Winkelmann, Wolfsohn, Schmidt, Kutrzycki, Friedländer, Isaac und Dralle a. Berlin, Keßler a. Breslau, Schmidt a. Offenbach, Kutzschbauch a. Stuttgart, Henschel a. Großenhain, Schneider a. Basel, Spanier a. Krefeld, Torda und Thiele a. Leipzig, Herrmann a. Pforzheim, Tamborini a. Magdeburg, Franke a. Nürnberg, Holzhändler Westphal a. Schulitz, Gutsbesitzer Abramowski a. Löbau, die Ingenieure Fricke und Langhoff a. Berlin, Frau Schmodorff und Tochter a. Kolmar i. P.

Theodor Jahns Hotel garni. v. Koscielski, Chrobok, Tuszewski und Skowronski a. Wollstein, Gutsverwalter Berndt a. Gwiazdowo, Propst Ceminski a. Jeleit, Inspektor v. Podewils a. Chrzynki, die Kaufl. Wildner a. Dresden, Ledermann a. Berlin, Fischer a. Frankfurt, Löscher a. Koburg.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Kudnack und Zernik a. Breslau, Frl. Steinberg a. Breslau, Zucker und Grünthal a. Berlin, Kieriez a. Kosten, Schmidt a. Sprottau, Ingenieur Ullrich a. Neusalz, Kaufm. Landauer a. Danzig, Regier.-Baumeister Teichmann a. Glogau, die Kaufleute Kühnel a. Breslau, Przybylski a. Thorn.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Homberger a. Wiesbaden, Rinkelüs a. Berlin, Ostheim a. Elberfeld, Direktor Rover a. Berlin, Postdirektor Hering a. Halle, die Kaufl. Geldermann a. Stuttgart, Friedmann a. Tremessen, Direktor Zimmermann a. Raths-Damnitz, Kulturtechniker Wellnitz a. Rogasen.

Marktberichte.

Breslau, 23. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen p. 1000 Kilo —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. März 209,00 Gd. p. April-Mai 207,00 Br. Hafer (p. 1000 Kilo) p. März 145,00 Br. Rüböl (p. 100 Kilo) p. März 53,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. März (50er) 59,70 Gd. März (70er) 40,20 Br., April-Mai 40,70 Gd. Juli August 42,30 Br. August-September 42,30 Br. Zink. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
23. Nachm. 2	757,9	NW stürmisch	halbheiter	+ 6,7
23. Abends 9	758,3	N mäßig	heiter	+ 2,5
24. Morgs. 7	758,9	NNW schwach	zieml. heiter	+ 0,8

Am 23. März Wärme-Maximum + 7,5° Cels.
Am 23. " Wärme-Minimum — 1,4° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. März Morgens 2,48 Meter.
" " 23. " Mittags 2,50 "
" " 24. " Morgens 2,58 "

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 23. März. Schwächer.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,60, $3\frac{1}{2}$proz. L.-Pfandbr. 96,70, Konsol. Türken 19,45, Türk. Loose 76,00, 4proz. ung. Goldrente 92,10, Bresl. Diskontobank 92,25, Breslauer Wechslerbank 94,40, Kreditaktien 170,40, Schles. Bankverein 108,90, Donnersmarckhütte 77,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 120,00, Oberschles. Eisenbahn 51,50, Oberschles. Portland-Zement 91 50, Schles. Cement 125,00, Oppeln. Zement 98,80, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 117,50, Schles. Zinkaktien 188,25, Laurahütte 100,75, Verein. Oelfabr. 88,75, Oesterreich. Banknoten 171,90, Russ. Banknoten 205,10, Giesel Cement 98,50.

Frankfurt a. M., 23. März. (Schlußkurse). Fest, still.

Lond. Wechsel 20,417, 4proz. Reichsanleihe 106,70, österr. Silberrente 80,20, $4\frac{1}{5}$proz. Papierrente —,—, do. 4proz. Goldrente 94,90, 1860er Loose 123,50, 4proz. ungar. Goldrente 92,00, Italiener 87,50, 1880er Russen 92 40*), 3. Orientanl. 64,30, unifiz. Egypter 96,90, konv. Türken 19,50, 4proz. türk. Anl. 83 40, 3proz. port. Anl. 25 70, 5proz. serb. Rente 77,70, 5proz. amort. Rumänier 96,80, 6proz. konsol. Mexik. 80,40*), Böhm. Westb. $301\frac{1}{2}$, Böhm. Nordbahn 155,10, Franzosen $245\frac{7}{8}$, Galizier $180\frac{1}{8}$, Gotthardbahn 133,60, Lombarden 74, Lübeck-Büchen 142,00, Nordwestbahn $179\frac{1}{2}$, Kreditaktien 264, Darmstädter 124,70, Mitteld. Kredit 94,70, Reichsb. 148,60, Disk.-Kommandit 178,90, Dresdner Bank 131,50, Pariser Wechsel 81,166, Wiener Wechsel 171,75, serbische Tabaksrente 78,20, Bochum. Gußstahl 109,00, Dortmund. Union 53,50, Harpener Bergwerk 135,60, Hibernia 122,90, 4proz. Spanier 58,80, Mainzer 109,00.

Privatdiskont $1\frac{5}{8}$ Proz.

*) per comptant.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $264\frac{7}{8}$, Disk.-Kommandit 179,10, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —, Lombarden —,—. Staatsbahn —,—, Nordd. Lloyd —,—, Türken 19,70.

Wien, 23. März. (Schluß-Kurse.) Auf ausländische Börsen sehr fest, Kreditaktien und Bahnen bevorzugt, die letzteren auf das Gerücht von beabsichtigten Tariferhöhungen bei den Staatsbahnen lebhafter, Valuta matt.

Oesterr. $4\frac{1}{5}$% Papierr. $94,12\frac{1}{2}$, do. 5proz. 102,85, do. Silber 93,45, do. Goldrente 110,75, 4proz. ung. Goldrente 107,40, 5proz. do. Papierr. 101,95, Länderbank 203,10, österr. Kreditakt. $309,12\frac{1}{2}$, ungar. Kreditaktien 343,00 Wien. Bk.-V. 112,50, Elbethalbahn 229,25, Galizier 210,75, Lemberg-Czernowitz 244,50, Lombarden 84,25, Nordwestbahn 209,00, Tabaksaktien 163,75, Napoleons 9,43, Marknoten $58,12\frac{1}{2}$, Russ. Banknoten $1,19\frac{1}{4}$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 101,00.

Paris, 23. März. (Schlußkurse.) Träge.

3 proz. amortisirte Rente $97,77\frac{1}{2}$, 3 proz. Rente 96,35, $4\frac{1}{2}$proz. Anl. 105,55, Italien. 5% Rente 87,55, österr. Goldr. $95\frac{1}{2}$, 4% ungar. Goldr. 92,00, 3. Orient-Anl. 65,93, 4proz. Russen 1889 92,95, Egypter 487,18, konv. Türken 19,75, Türkenloose 73,25, Lombarden 203,75, do. Prioritäten 290,00, Banque Ottomane 547,00, Panama 5 proz. Obligat. 15,00, Rio Tinto 458,10, Tab. Ottom. 349,00, Neue 3proz. Rente 96,22, 3proz. Portugiesen $25\frac{5}{8}$, Neue 3 proz. Russen 75,81.

Petersburg, 23. März. Wechsel auf London 99,50, Russ. II. Orientanleihe $102\frac{1}{8}$, do. III. Orientanleihe $102\frac{1}{2}$, do. Bank für auswärtigen Handel $264\frac{1}{4}$, Petersburger Diskontobank 530, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 451, Russ. $4\frac{1}{2}$ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe $148\frac{1}{2}$, Große Russ. Eisenbahn 250, Russ. Südwestbahn-Aktien $117\frac{1}{2}$. Privatdiskont —.

London, 23. März. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. $2\frac{3}{4}$ proz. Consols $95\frac{3}{4}$, Preuß. 4prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente $86\frac{7}{8}$, Lombarden $8\frac{1}{8}$, 4 proz. 1889 Russen II. Serie) $92\frac{7}{8}$, konv. Türken $19\frac{1}{2}$, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 95, 4proz. ungar. Goldrente $91\frac{1}{8}$, 4prozent. Spanier 59, $3\frac{1}{2}$proz. Egypter $90\frac{5}{8}$, 4proz. unific. Egypter $96\frac{3}{8}$, 4 proz. gar. Egypter —,—, $4\frac{1}{4}$ proz. Tribut-Anl. 95, 6proz. Mexik. 82, Ottomanbank $11\frac{3}{4}$, Suezaktien —,—, Canada Pacific $89\frac{3}{4}$, De Beers neue $13\frac{3}{4}$, Platzdiskont $1\frac{3}{4}$.

Rio Tinto $18\frac{3}{8}$, 4proz. Rupees $68\frac{3}{8}$, 5proz. Argent. Gold-Anleihe von 1886 64, Argentin. $4\frac{1}{2}$proz. äußere Goldanleihe $32\frac{1}{2}$, Neue 3proz. Reichsanleihe $84\frac{1}{2}$, Silber $40\frac{5}{8}$.

Aus der Bank flossen 50 000 Pfd. Sterl. nach Rio de Janeiro

Buenos-Ayres, 22. März. Goldagio 249.

Rio de Janeiro, 22. März. Wechsel auf London $11\frac{15}{16}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 23. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per März 20,10, per Mai 20,25. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März 21,25, per Mai 21,25. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 57,00, per Mai 54,40, per Oktober 54,40. — Wetter: Bedeckt.

Bremen, 23. März. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 93 bez.

Bremen, 23. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwächer. Loko 6,15 Br.

Baumwolle. Fester. Upland middl., loko $35\frac{1}{2}$ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, März 35 Pf., April 35 Pf., Mai $35\frac{1}{2}$ Pf., Juni 36 Pf., Juli $36\frac{1}{2}$ Pf., August 37 Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 35 Pf., Armour $34\frac{3}{4}$ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks $30\frac{3}{4}$ Pf.

Speck short clear middl. Ruhig. 33 Br.

Hamburg, 23. März. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 67, per Mai 67, per Juli —, per Septbr. 65, p. Dez. 62¾. Ruhig.

Hamburg, 23. März. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. März 13,57½, per Mai 13,82½, p. August 14,25, p. Oktober 12,85. Unregelmäßig.

Pest, 23. März. Produktenmarkt. Weizen loko besser, per Frühjahr 9,62 Gd., 9,64 Br., per Mai-Juni 9,40 Gd., 9,42 Br., p. Herbst 8,57 Gd., 8,59 Br. Hafer p. Frühjahr 5,75 Gd., 5,80 Br. Neu-Mais p. Mai-Juni 5,19 Gd., 5,21 Br. Kohlraps 12,40 Gd., 12,50 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 23. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, p. März 24,80, p. April 25,00, p. Mai-August 25,60, p. Sept.-Dez. 25,70. Roggen fest, per März 18,10, per Sept.-Dez. 16,00. Mehl fest, p. März 53,00, per April 53,60, per Mai-August 55,10, p. Sept.-Dez. 55,70. Rüböl fest, p. März 53,00, p. April 53,25, pr. Mai-Aug. 54,75, p. Septbr.-Dezbr. 56,25. Spiritus ruhig, p. März 47,50, p. April 46,50, p. Mai-August 45,00, p. Sept.-Dez. 40,75. — Wetter: Schön.

Paris, 23. März. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,50 à 38,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. per März 39,25, per April 39,37½, per Mai-August 40,00, per Oktbr.-Jan. 35,75.

Havre, 23. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Rio 10 000 Sack, Santos 11 000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 23. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 90,00, p. Mai 87,50, p. Sept. 83,50. Ruhig.

Amsterdam, 23. März. Getreidemarkt. Weizen auf Termin fest, per März —, per Mai 223. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine willig, p. März —, p. Mai 215. Raps p. Frühjahr —. Rüböl loko 26½, p. Mai 25½, p. Herbst 26⅝.

Amsterdam, 23. März. Java-Kaffee good ordinary 53½.

Amsterdam, 23. März. Bancazinn 54½.

Antwerpen, 23. März. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per April 4,10, August —,—, entfernte Termine 4,25 Käufer.

Antwerpen, 23. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14 bez., 14 Br., p. März 14 Br., p. April 14 Br., p. Sept.-Dez. 14⅛ Br. Schwächer.

Leith, 23. März. Getreidemarkt. Markt still und sehr flau, Preise weichend.

London, 23. März. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16 230, Gerste 7510, Hafer 26 280 Qrts. — Sämmtliche Getreidearten sehr ruhig, unverändert.

London, 23. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreide sehr träge, Weizen und Mehl nur niedriger verkäuflich, Hafer flauer, russischer ruhig, unverändert. Schwimmender Weizen circa ¼1 sh. niedriger trotz geringen Angebots; schwimmende Gerste ruhig, schwimmender Mais ¼ sh. niedriger.

London, 23. März. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 23. März, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12 000 B., davon für Spekulation und Export 5 000 Ballen. Unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April 3 39/64 Käuferpreis, April-Mai 3⅝ do., Mai-Juni 3 43/64 do., Juni-Juli 3 23/32 Verkäuferpreis, Juli-August 3 49/64 Werth, Aug.-Sept. 3 13/16 do., Sept.-Okt. 3 27/32 Käuferpreis, Okt.-Nov. 3 57/64 d. do.

Liverpool, 22. März. Bei der heutigen Eröffnung der Wollauktion waren die Preise gegen die Vorauktion unverändert. 4100 Ballen wurden verkauft. Tendenz ruhig.

Newyork, 22. März. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 6 13/16, do. in New-Orleans 6 5/16, Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,30 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,25 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,65, do. Pipeline Certificates per April 55. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,50, do Rohe u. Brothers 6,90. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2⅞. Mais (New) per April 46⅞, per Mai 46, per Juni 45. Rother Winterweizen loko 101¼. Kaffee Rio Nr. 7,14½. Mehl (Spring clears) 3 D. 80 C. Getreidefracht 3¾. Kupfer 12,50. Rother Weizen p. März 97⅜, p. April 97⅛, p. Mai 95½, p. Juni 93⅜. Kaffee Nr. 7 low ord. p. April 13,32, p. Juni 12,72.

Weizen eröffnete schwach in Folge Verkäufe des Auslandes sowie auf Zunahme der Visible supply und günstige Ernteberichte, später erholt auf auswärtige politische Nachrichten. Schluß stetig. Mais schwankend den ganzen Tag, je nachdem die Hausse- oder Baissepartei die Führung übernahm. Schluß träge. Petroleum ruhig in Folge zu erwartender Zunahme der Vorräthe. Schluß stetig.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 6 881 350 Dollars gegen 9 347 553 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 23. März. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per April 54¾. Weizen per Mai 95.

Berlin, 24. März. Wetter: Bewölkt.

Newyork, 22. März. Weizen per März 96⅜ C., per April 96 C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 23. März. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung und mit zumeist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen günstiger lauteten.

Das Geschäft entwickelte sich jedoch bei großer Zurückhaltung der Spekulation sehr ruhig, aber allmählig bildete sich, ohne daß das Angebot dringender hervortrat, eine kleine Abschwächung der Haltung heraus. Gegen Schluß des Verkehrs machte sich aber allgemein eine Befestigung der Tendenz bemerklich, und der Verkehr gewann infolge von Deckungskäufen an Regsamkeit.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen; deutsche Reichs- und preußische konsol. Anleihen gingen bei etwas erhöhter Notiz lebhafter um; fremde festen Zins tragende Papiere waren im allgemeinen behauptet und ruhig: Italiener etwas besser, russische Anleihen und Noten sowie ungarische 4prozentige Goldrente fast unverändert.

Der Privatdiskont wurde mit 1⅜ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen, Lombarden und andere österreichische Bahnen, Schweizerische Bahnen und Warschau-Wien fester, aber nur vereinzelt lebhafter.

Inländische Eisenbahnaktien fest, aber sehr ruhig; Ostpreußische Südbahn etwas besser.

Bankaktien waren in den Kassawerthen fest und ruhig; die spekulativen Devisen anfangs fester, dann etwas abgeschwächt und wieder fest schließend, aber nur Diskonto-Kommandit-Antheile geschäftlich mehr beachtet.

Industriepapiere verkehrten in ziemlich fester Haltung ruhig; spekulative Montanwerthe nach festerer Eröffnung zumeist nachgebend und schließlich wieder befestigt.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. März. Die Getreidebörse verkehrte in sehr feste Tendenz bei sehr lebhaftem Geschäft. Weizen gewann ca 3½ M. Roggen ca. 8 M. und die Preise schwankten leicht auf diesem erhöhten Niveau. Hafer war weniger beachtet; die Preise folgten aber der allgemeinen Tendenz mit einer Steigerung von 3 M. Roggenmehl lebhafter zu erheblich besseren Preisen. Rüböl gewann bei stillem Geschäft ca. 1 M. In Spiritus war die Lokozufuhr sehr knapp; bei lebhafter Nachfrage zogen die Preise um 1½ M. an. Im Terminhandel dominirte wie gestern die Deckungslust per Frühjahr, so daß die Preise sich um ca. 1 Mark besserten.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko höher. Termine wesentlich höher. Gekündigt — Ton. Kündigungspreis — M. Loko 190—218 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 193 M., gelb. russ. 203,75 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per April-Mai 190,5—193—192,25 bez., per Mai-Juni 193,75—194,75—194 bez., per Juni-Juli 195—196,75—196 bez., per Juli-August 196,25—196—197,25—196,5 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko schwaches Angebot. Termine animirt. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 197 bis 208 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 200 M., inländischer guter 205—206 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 204,5—203,75—210—209 bez., per Mai-Juni 203,5—203—208,25 bis 208 bez., per Juni-Juli 198,5—198—203,5—202,75 bez., per Juli-August 188—189,5—188,75 bezahlt.

Gerste p. 1000 Kilo. Still. Große und kleine 140—190 M. nach Qual. Futtergerste 140—160 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko fester. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 149—170 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 151 Mk. Pomm., preuß. und schles., mittel bis guter 148—160, hochfeiner 168 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, p. April-Mai 151—152—151,5 bez., per Mai-Juni 152—153—152,5 bez., per Juni-Juli 153—154 bis 153,5 bez., per Juli-August — bez.

Mais per 1000 Kilogr. Loko fester. Termine höher. Gekünd. — To. Kündigungspreis — M. Loko 122—132 M. nach Qual., per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 115 bis 115,5—115 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-Aug. — bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—230 M., Futterwaare 164—168 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine steigend. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — bez., per April-Mai 27,8—28,25—28 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 27,75—28,25—28 bez., per Juli-August — bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß, steigend. Gekünd. — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — bez., loko ohne Faß — M., per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 52,5—53,1 bez., per Mai — bez., per Juni-Juli —, per Septbr.-Okt. 52,6—53,4 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,75 M. — Feuchte dgl. p. loko 18,40 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,75 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — M., p. diesen Monat — M., per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 62,9 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 43,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Steigend. Gek. — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko — M., per diesen Monat —, per März-April — bez., per April-Mai 43,1—42,9 bis 43,3—42,9—43,1 bez., per Mai-Juni 43,2—43,1—43,5—43,2 bez., per Juni-Juli 43,6—43,5—44—43,6 bez., per Juli-August 44 bis 44,5—44,4 bez., per August-Sept. 44,2—44,8—44,5 bez., per Sept.-Oktober 42,3—42—42,1 bez., per September —, per Oktbr.-Novbr. 41,3—41,1 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,00—27,00. Nr. 0 26,75—24,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 28,25—27,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,75—28,25 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Berichtigung. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter wurde am 14. März d. J. loko ohne Faß, nicht, wie in Nr. 64 des „Reichs-Anzeigers" steht, 44,6—43,3 bez., sondern richtig 44,6—43,9 bez. notirt.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto.		Wechsel v. 23. März	
Amsterdam	3	8 T.	168,80 G.
London	3	8 T.	20,41,5 bz
Paris	3	8 T.	81,10 bz
Wien	4	8 T.	171,90 bz
Petersburg	6	3 W.	214,30 bz
Warschau	5½	8 T.	204,70 bz

in Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1⅜ G.

Gold, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,38 bz
20 Francs-Stück	16,22 bz G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,42 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 G.
Oestr. Noten 100 fl.	172,30 bz
Russ. Noten 100 R.	204,85 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche R.-Anl.	4	106,75 bz G.
do. do.	3½	99,20 bz B.
do. do.	3	84,90 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	106,50 bz G.
do. do.	3½	99,20 bz G.
do. do.	3	84,90 bz G.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,20 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,10 G.
Berl. Stadt-Obl	3½	96,66 B.
do. do. neue	3½	96,70 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,50 bz B.
Berliner	5	113,25 bz G.
do.	4½	110,60 bz
do.	4	103,90 G.
do.	3½	96,90 B.
Pfandbriefe: Ctrl. Ldsch	4	103,50 bz
do. do.	3½	96,00 bz
Kur. u Neu-mrk. neue	3½	96,40 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	94,80 bz G.
Pommer.	3½	95,75 bz G.
do.	4	
Posensch.	4	101,70 B.
do.	3½	95,50 G.
Schls. altl.	3½	96,60 G.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	96,60 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	96,60 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	95,00 G.
do neul. II.	3½	95,00 G.
Renten: Pommer.	4	102,60 bz
Posensch.	4	102,60 bz
Preuss.	4	102,60 B.
Schles.	4	102,60 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,25 bz G.
Brem. A. 1890	3½	96,20 bz G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	96,90 bz G.
do. do. 1886	3	83,70 G.
do. amort Anl.	3½	96,00 G.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	84,90 G.
Prss.-Präm.-Anl.	3½	161,70 bz
[illegible].Pr.-Sch. 40 T.	—	367,75 bz
Bad.-Präm.-An.	4	137,25 bz
bayr. Pr.-Anl.	[illegible]	[illegible]
Brnsch. 20 T.L.	—	103,50 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,10 bz
Dess. Präm.-A.	3½	139,40 G.
Ham. 50 T.-L.	3	134,40 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,50 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,50 B.
Oldenb. Loose	3	127,60 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	38,50 bz B.
do. do.	5	39,25 bz
Bukar. Stadt-A.	5	83,60 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	28,75 G.
Chines. Anl.	5½	103,75 bz
Dän. Sts.-A. 86.	3½	92,30 G.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	89,50 bz G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	57,10 B.
Griech. Gold-A	5	60,50 bz G.
do. cons. Gold	4	47,30 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	56,25 bz G.
Italien. Rente	5	87,70 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	37,50 bz B.
Mexikan. Anl.	6	82,50 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,75 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	92,60 G.
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	94,75 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	80,60 bz
do. do.	5	88,25 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,30 bz
do. 250 Fl. 54.	4	122,00 bz
do. Kr. 100 (58)	—	330,70 bz
do. 1860er L.	5	123,25 G.
do. 1864er L.	—	317,00 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	64,40 G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	62,10 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	35,20 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,75 bz
Röm. Stadt-A.	4	83,90 bz G.
do. II. III. VI.	4	77,10 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,20 B.
do. do. Rente	4	82,10 G.
do. do. fund.	5	101,10 bz
do. do. amort.	5	96,50 B.
Rss. Engl. A. 1822	5	
do. 1859	3	80,25 bz
do. 1880	4	92,20 G.
do. 1887		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,20 G.
do. 1884 stpfl.	5	100,30 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	64,80 bz B.
III. Orient 1879	5	64,70 B.
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	96,20 G.
Prä.-Anl. 1864	5	151,00 bz G.
do. 1866	5	141,00 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	99,70 bz
do. neue	4½	95,00 bz B.
Schwedische	3½	93,70 bz
Schwed. 1890	3½	93,75 G.
[illegible]	[illegible]	84,50 G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,25 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	84,80 bz
do. Rente	5	78,00 bz
do. neue 85	5	78,25 bz
Stockh. Pf. 87.	4	98,10 G.
do. St.-Anl. 85	3½	
Span. Schuld	4	58,75 bz G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	27,50 G.
do. do. C.	1	19,60 G.
do. Consol. 90	4	70,50 bz G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	76,60 bz
do. EgTrib-Anl	4¼	95,00 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,10 bz G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,60 B.
do. do. do	4½	101,50 bz
do. Papier-Rnt.	5	87,40 bz G.
do. Loose	—	253,00 B.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,90 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	—	59,00 bz
Altenbg.-Zeitz	—	181,50 bz
Crefelder	4⅘	98,30 bz G.
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	99,40 bz
Eutin-Lübeck	—	45,50 G.
Frnkf.-Güterb.	—	77,50 G.
Ludwsh.-Bexb.	—	222,25 B.
Lübeck-Büch.	—	146,10 bz
Mainz-Ludwsh	—	112,80 bz
Marnb.-Mlawk.	—	56,50 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,63 B.
Ostpr. Südb.	—	73,75 bz
Saalbahn	—	29,30 bz
Stargr.-Posen	4½	102,10 bz
Weimar-Gera	—	17,30 G.
Werrabahn	—	73,40 B.
Albrechtsbahn		
Aussig-Teplitz	—	286,75 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	74,00 bz
Buschtherader	—	
Canada Pacifc.	—	85,50 bz G.
Dux-Bodenb.	—	237,00 bz
Galiz. Karl-L.	4	95,75 G.
Graz-Köflach	—	112,60 bz
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	89,25 G.
Lemberg-Cz.	7	105,00 G.
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	75,70 bz G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	—	103,00 G.
Raab-Oedenb.	—	24,90 G.
Reichenb.-P.	3,81	79,25 bz
Südöstr. (Lb.)	0,8	41,00 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	86,50 bz
Balt. Eisenb.	3	63,60 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	99,20 bz
Kursk-Kiew	12,85	
Mosco-Brest	3	65,00 bz
Russ. Staatsb.	6,56	127,50 bz
do. Südwest.	5,93	74,25 bz
Warsch-Teres	5	98,00 bz
do. Wien	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	137,60 bz
Ital. Mittelm.	5½	
Ital. Merid.-Bah	7⅗	
Lüttich-Lmb.	—	19,20 bz G.
Lux. Pr. Henri	—	54,00 bz G.
Schweiz. Centr	—	130,10 bz G.
do. Nordost	—	110,30 bz
do. Unionb.	—	67,30 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm-Colberg	4½	109,70 bz
Bresl-Warsch.	—	45,60 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	102,50 G.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	103,75 bz
Szatmar-Nag.	—	86,75 bz
Dortm.-Gron.	—	111,80 bz
Marienb Mlawk	—	104,10 bz
Mecklb. Südb.	—	24,10 bz
Ostpr. Südbah	—	108,00 bz
Saalbahn	—	109,00 G.
Weimar-Gera	—	95,40 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	3½	98,25 bz B.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	97,75 bz
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (StargPos.)	4	101,50 B.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	103,60 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,60 G.
do.	4	100,25 bz
Franz.-Josefb.	4	82,60 G.
Gal KLudwg. g.	4½	
do. do. 1890	4	81,30 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,50 bz
Kronp Rudolfb	4	81,50 bz G.
do. Salzkammg	4	100,00 B.
Lmb Czernstf	4	78,75 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	83,60 G.
do. Staats-I. II	5	[illegible]6,50 bz G.
do. Gold-Prio.	4	[illegible] G.
do. Lokalbahn	4½	85,30 G.
do. Nordwestb	5	92,10 bz G.
do. NdwB. G.-Pr	5	107,25 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	91,50 bz
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,40 G.
[illegible]		
[illegible]	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	58,00 B.
do. Obligation.	5	102,90 bz G.
do. Gold-Prior.	4	96,00 bz
Baltische gar.	5	93,50 bz
Brest-Grajewo	5	92,10 G.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	97,00 bz G.
Koziow-Wor. g.	4	83,30 bz
do. 1889	4	87,50 bz
do. Chark. As. (O)	4	85,00 bz
do. (Oblig.) 1889	4	88,70 bz
Kursk-Kiewconv	4	86,30 bz G.
Losowo-Sebast.		
Mosco-Jeroslaw		63,90 bz
do. Kursk gar.		84,25 G.
do. Rjäsan gar.	4	87,30 bz
do. Smolensk g.	5	98,30 bz
Orel-Griasy conv	4	83,90 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	88,10 bz G.
Rjasch-Morozg	5	98,30 bz
Rybinsk-Bolog.	5	86,70 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	83,30 G.
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	98,40 bz
Warsch-Wien n.	4	95,90 bz
Wladikawk. O. g.	4	88,00 G.
Zarskoe-Selo	5	88,40 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,10 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,00 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	54,40 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,00 bz G.
do. Lit. B.	5	77,10 bz
Süd. Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	103,10 bz G.
Illinois-Eisenb.	4	98,40 G.
Manitoba	4½	98,10 G.
Northern Pacific	6	114,70 B.
SanLouis-Franc.	6	107,75 G.
Southern Pacific	6	111,50 G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,10 G.
Dtsch. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,75 bz G.
do. do. II.	3½	107,80 bz G.
do. do. III. abg.	3½	96,90 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	96,90 bz G.
do. do. V. abg.	3½	92,00 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	93,40 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,30 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	101,70 bz
do. do. (rz. 100)	3½	92,00 bz G.
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,80 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,60 B.
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,30 bz
PrB.-Grunkb. (rz 110)	5	113,00 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,50 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,10 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,50 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	3	
do. do. (rz. 100)	3½	93,80 bz G.
do. do. kündb.	3	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	93,80 bz G.
P. Hyp.-Bk. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,40 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,50 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,20 bz G.
do. do. do.	3½	93,00 bz G.
Schles.-B.-Cr (rz. 100)	4	100,70 G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,80 G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,50 G.
do. do. (rz. 110)	4	100,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,00 bz G.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	3	58,00 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	133,60 G.
do. Handelsges.	9½	128,90 bz G.
do. Maklerver.	11	126,90 B.
do. Prod-Hdbk.	—	118,10 G.
Börsen-Hdlsver.	11	155,90 B.
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,30 G.
do. Wechslerbk.	6	94,10 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	124,60 bz B.
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	153,10 bz
do. Genossensch.	7	119,50 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	111,30 G.
Disc.-Command.	11	178,50 bz
Dresdener Bank	10	131,00 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	86,80 bz G.
Internat. Bank	6	103,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	96,80 B.
Leipziger Credit	12	158,25 bz B.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	102,00 G.
Maklerbank	11½	119,40 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	123,00 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,75 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	94,50 bz B.
Nationalbk. f. D.	6½	110,20 bz
Norddt. Grd.-Crd.	0	73,50 bz G.
Oester. Credit-A.	10⅘	170,25 G.
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,00 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6	102,50 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	123,00 bz G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	148,00 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	120,25 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	3	104,10 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	273,50 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	148,90 bz
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	108,80 G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	9	131,50 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	147,00 B.
Berl.-Charl.	—	146,50 bz G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	3	75,00 G.
Hann. St.-P.	—	75,75 G.
Bauges. Humb.	6	124,50 G.
Moabit	—	127,00 B.
Passage	3½	66,50 bz G.
U. d. Linden	0	13,50 B.
Berl. Elektr-W.	8	148,10 G.
Berl. Lagerhof	0	84,00 bz
do. do. St.-Pr.	—	110,00 B.
Ahrens Br., Mbt	0	56,25 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	56,10 bz G.
Schultheiss-Br	16	242,75 G.
Bresl. Oelw.	10	88,30 bz G.
Deutsch. Asph.	4	75,50 bz G.
DynamitTrust	11	135,50 G.
Erdmannsd. Sp	—	86,25 G.
Fraust. Zucker	0	66,75 G.
Glauz. do.	8⅓	125,50 bz
GummiHarbg.-Wien	20	246,00 bz G.
do. Schwanitz	0	165,00 bz G.
doVoigtWinde	—	119,00 B.
do. VolpiSchlüt	5	94,25 G.
HemmoorCem	—	94,10 G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf-Zuck.	8	121,80 G.
Löwe & Co.	18	229,30 G.
Bresl. Linke	—	147,00 G.
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	75,75
Görlitz ov.	10	119,25 B.
Görl. Lüdr.	13	147,25 G.
Grusonwrk.	10	136,00 bz G.
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff	18	223,00 bz G.
Stettin. Vulk.-B	—	110,75 G.
Sudenburg	24	287,00
O.-Schl. Cham.	10	89,00 bz G.
do. Portl.-Cem	5½	91,75 G.
OppelnCem-F.	5½	98,40 bz B.
do. (Giesel)	—	98,00 B.
Gr. Berl. Pferdb	12½	221,75 bz
Hamb. Pferdeb	—	131,50 B.
Potsd. ov. Pfdrb	—	87,00 bz
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	57,25 G.
Schles. Cem.	—	126,25 bz G.
StettBred. Cem	—	97,25 G.
do. Chamott.	—	139,75 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	119,30 bz G.
Berzelius	—	117,75 G.
Bismarckhütte	8	110,50 G.
BochGussst-F.	6⅓	169,90 bz B.
Donnersmrck	—	71,75 G.
Dortm. St-Pr. A	2	53,30 bz G.
Gelsenkirchen	12	126,25 G.
Hibernia	12	125,90 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1½	39,25 bz G.
Inowracl. Salz	—	29,75 bz G.
König u. Laura	8	101,20 bz B.
Lauchham. ov.	10	105,50 G.
Louis. TiefStPr	14	107,00 B.
Oberschl. Bd.	—	50,10 bz G.
do. Eisen-ind.	—	108,75 G.
Redenh. St.-Pr.	0	30,60 G.
Riebeck. Mont.	15	177,25 bz G.
Schles. Kohlw.	0	27,25 bz G.
do. Zinkhütt.	—	188,50 bz G.
do. do. St.-Pr.	—	188,50 bz G.
Stolb. Zk.-H.	—	50,10 bz G.
do. St.-Pr.	—	113,50 bz
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	6	25,75 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.